

3905/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.05.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Unfallversicherung bei freiwilligen berufspraktischen Tagen.

Folgender Brief eines Vaters an Bundesministerin Gehrler erging in Kopie an den Grünen Klub:

"Sehr geehrte Frau Bundesministerin Gehrler,

ich wende mich mit einem speziellen Fall an Sie, der jedoch für viele junge Menschen von Bedeutung sein könnte.

Mein Sohn besucht derzeit die 5. Klasse Gymnasium. Es ist für ihn die 9. Schulstufe und er wurde im Februar 15 Jahre alt. Momentan befindet er sich bezüglich seiner weiteren Zukunft in einer Orientierungsphase und deshalb interessiert er sich für eine Schnupperlehre. Wir fanden ein Unternehmen, das ihn für einige Tage in der Lehrwerkstätte "schnuppern" ließe. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Schule die notwendige Unfallversicherung bestätigen könnte. Die Direktion versicherte allerdings, dass dies nicht möglich sei, unser Sohn wurde aber selbstverständlich für die berufspraktischen Tage freigestellt werden.

Das Unternehmen und ich erkundigten uns daraufhin bei einem Juristen in Ihrem Hause und einem Juristen der Wirtschaftskammer und nun ergibt sich folgendes Bild:

Berufspraktische Tage sind eigentlich nur im Rahmen einer Schulveranstaltung für alle Kinder einer Klasse möglich. Die angebotene Schulfreistellung nutzt im konkreten Fall auch nichts. Mein Sohn hatte zwar die Möglichkeit, als Privatperson beim Unternehmen berufspraktische Erfahrungen zu machen die Unfallversicherung wäre vom Unternehmen abzuschließen. Demgegenüber steht das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, das keine Kinderarbeit (abgeschlossene Schulpflicht) zulässt. Im Rahmen einer Schulveranstaltung gilt ja die Schnupperlehre als erweiterter Unterricht.

Aufgrund dieser Sachverhalte ist nun die geplante Schnupperzeit für meinen Sohn leider nicht möglich.

Im Sinne der Chancengleichheit für alle Jugendlichen bitte ich Sie, diese Thematik zu prüfen und gegebenenfalls die Initiative für erforderliche Änderungen zu ergreifen.

Die Antwort aus Ihrem Ministerium lautet wie folgt:

"(...) Ich weiß nicht genau wie Sie das Argument mit der Chancengleichheit für alle Jugendlichen meinen. Wir haben halt in Österreich ein gegliedertes Schulsystem und es bestehen auch keine politischen Absichten, diese Gliederung unbedingt zu ändern. Die einzelnen Schularten wiederum haben ihre bestimmten Bildungsziele und jenes der AHS ist (§34 SchOG) eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung und zugleich die Heranführung zur Hochschulreife. In diesem Sinne ist ja auch die 5. Klasse der AHS keine "Orientierungsstufe", auch wenn die Schulpflicht noch nicht erfüllt ist, vielmehr ist es das erste Jahr der vertieften Allgemeinbildung nach einer für diese Schulform getroffenen Entscheidung.

In der parallel geführten Polytechnischen Schule gibt es natürlich wesentlich breitere Angebote zur Orientierung, wo auch Vergleichbares wie eine Schnupperlehre zum schulischen Alltag gehört. Für den Bereich der AHS ist die Orientierung über den weiteren Weg für die 3. und 4. Klasse vorgesehen und deshalb hat der Gesetzgeber in diesen beiden Schulstufen auch die verbindliche Übung Berufsorientierung vorgesehen, in deren Rahmen meiner Kenntnis nach etliche Schulen auch Praxistage für Schuler/innen in verschiedenen Unternehmen organisieren.

Es tut mir leid, dass für Ihren Sohn die sicherlich wichtige Praxiserfahrung aus den von Ihnen geschilderten Gründen nicht möglich ist - trotz der unterstützenden Haltung der Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Augustin Kern"

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Unter welcher Voraussetzung übernimmt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Kosten für eine Unfallversicherung der SchülerInnen in einer "Schnupperlehre"?
2. Gibt es Möglichkeiten außerhalb der als Schulveranstaltung geführten "Schnupperlehre" eine Kostenübernahme für die Unfallversicherung im Rahmen berufspraktischer Tage vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu beantragen?
 - 2a. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
 - 2b. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie stehen Sie zur Einführung berufspraktischer Tage in der 5. Klasse AHS (9. Schulstufe)?
4. Erachten Sie die persönliche Erfahrung einiger Arbeitstage in einem Betrieb als für Gymnasiastinnen unnötig?
 - 4a. Wenn ja, warum?

- 4b. Wenn nein, welche Initiativen zur Einführung berufspraktischer Tage an der AHS werden Sie setzen?
- 5. Unterstützen Sie persönliches Engagement in der Berufsorientierung?
 - 5a. Wenn ja, in welcher Form?
 - 5b. Wenn nein, warum nicht?